

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreisausschusses am 17.11.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Gassen, Guido
(als Vertreter für Dr. Kehren, Hanno)
Tholen, Heinz-Theo
Meurer, Dieter
Meurer, Maria
Lenzen, Stefan
Paffen, Wilhelm
Reyans, Norbert
Schlößer, Harald
Dr. Schmitz, Ferdinand
Schreinemacher, Walter Leo
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
(als Vertreter für Jüngling, Liane)

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Schneider, Philipp
Montforts, Anja

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Es fehlen:

Dr. Kehren, Hanno*

Jüngling, Liane*

* entschuldigt

Kreistagsmitglied der FW-Fraktion

Wolter, Heinz-Jürgen

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Benennung eines Mitglieds für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
3. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages
4. Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Entlastung des Landrats
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)
6. Satzung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk
7. Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg
8. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
9. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.
10. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“
11. Antrag nach § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Resolution an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Vertragsangelegenheiten im Rahmen der Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg

15. Beschaffung von zwei EKG-Geräten für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg
16. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Gabelstaplers für die Schadstoffumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch
17. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Lastkraftwagens mit Hakengerät als Abrollkipper für die Kreisstraßenmeisterei in Scheifendahl
18. Genehmigung von Dienstreisen
19. Bericht der Verwaltung
20. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

- a) Frau Inga Heinrichs, stellvertretendes Mitglied der GRÜNE-Fraktion im Jugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 03.11.2011 mitgeteilt, dass sie ihr Mandat zum 08.11.2011 niederlegt.

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO wählen die Kreistagsmitglieder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Seitens der GRÜNE-Fraktion wird als neues stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Frau Natalie Kranzusch vorgeschlagen.

- b) Derzeit ist die LINKE-Fraktion mit einem Sitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands vertreten; die FW-Fraktion hat einen Sitz im Kreispolizeibeirat. Zu Beginn der Wahlperiode haben die beiden Fraktionen vereinbart, dass zur Mitte der Wahlperiode bzw. zum 31.01.2012 die jeweiligen Mitglieder ihren Sitz abgeben und die jeweils andere Fraktion Mitglieder für die 2. Hälfte der Wahlperiode benennt.

Für die LINKE-Fraktion ist derzeit Herr Dieter Meurer Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes, Stellvertreterin ist Frau Silke Müller. Die FW-Fraktion schlägt als Mitglied ab dem 01.02.2012 Herrn Walter Leo Schreinemacher und als stellvertretendes Mitglied Herrn Heinz-Jürgen Wolter vor.

Für die FW-Fraktion ist derzeit Herr Gerhard Löder Mitglied im Kreispolizeibeirat, Stellvertreter ist Herr Thomas Nelsbach. Die LINKE-Fraktion schlägt als Mitglied ab dem 01.02.2012 Frau Silke Müller und als Stellvertreter Herrn Dieter Meurer vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den vorgenannten Neubesetzungen in den Gremien zuzustimmen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Benennung eines Mitglieds für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	2.3
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.04.2011 die Beteiligung des Kreises Heinsberg an der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH beschlossen. Der Kreis Heinsberg ist mit einem Vertreter in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Gem. § 19 des Gesellschaftsvertrages der GREEN hat die Gesellschafterversammlung einen Prüfungsausschuss, der für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen, die Gesellschafter der GREEN sind, einen Vertreter vorsieht. Derzeit ist neben dem Kreis Heinsberg die Gemeinde Selfkant Gesellschafter der GREEN. In einem Abstimmungsgespräch hat die Gemeinde Selfkant zugestimmt, das Mitglied im Prüfungsausschuss vom Kreis Heinsberg bestimmen zu lassen.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist gem. § 19 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der GREEN:

- a) Prüfung und Entscheidung zur Annahme von angedienten Projekten, wenn diese durch den Investitions- und Finanzierungsplan abgedeckt sind und ein Einzelprojekt ein Investitionsvolumen von mehr als EUR 500.000 aber weniger als EUR 5.000.000 ausweist.
- b) Entscheidung über die Annahme von Projekten, die die Geschäftsführung dem Prüfungsausschuss vorlegt.

Mitglied der Gesellschafterversammlung ist für den Kreis Heinsberg nach dem Beschluss des Kreistags vom 07.04.2011 Herr Herbert Eßer. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, Herrn Herbert Eßer auch für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN zu benennen. Die Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses der GREEN ist für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der GREEN am 21.11.2011 vorgesehen. Da der Kreistag erst am 23.11.2011 tagt, sollte der Kreisausschuss den Beschluss im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NW fassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, Herrn Herbert Eßer im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO als Mitglied für die Wahl zum Prüfungsausschuss der GREEN zu benennen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Feststellung und Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrages

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2011 und 03.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Grundsätzlich kann ein Jahresabschluss nur erstellt werden, wenn der Abschluss des Vorjahres festgestellt wurde und über die Ergebnisverwendung des Vorjahres entschieden wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 dem Kreisausschuss empfohlen, dem Kreistag zum Jahresabschluss 2009 eine Beschlussfassung vorzuschlagen. In der Kreisausschusssitzung am 26.05.2011 unterrichtete der Landrat darüber, dass mit dem Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2009 noch gewartet werden sollte, damit sich der Kreis die Möglichkeit einer flexibleren Rücklagengestaltung nicht nimmt.

Um Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 zu vermeiden, hat die Verwaltung hierin folgende Annahmen zugrunde gelegt:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 vor dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 fest.
2. Der Kreistag beschließt, den Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2009 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die entsprechenden Erläuterungen hierzu wurden in der Kreistagssitzung am 29.09.2011 im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Entwurf des Jahresabschlusses 2010 abgegeben. Mit diesem Beschluss wurde der Jahresabschluss 2010 gleichzeitig dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs.

5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 02.12.2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 nach NKF zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.11.2011 in Kenntnis des Vorbehalts hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 die entsprechenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2010 gefasst.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss 2009 des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 321.720.565 € festzustellen und den Jahresüberschuss von 5.940.389,14 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
2. Unter Vorbehalt der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag außerdem einstimmig, gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) den geprüften Jahresabschluss 2010 des Kreises Heinsberg mit der Bilanzsumme von 336.017.939 € festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 251.831,95 € durch Entnahme aus der Ausgleichrücklage zu decken.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 - Entlastung des Landrats

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2011 und 03.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf die Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Landrat Pusch teilt mit, dass er an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfe und 1. stv. Landrat Paffen übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Landrat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für die Jahresabschlüsse des Kreises zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.10.2011 und 07.11.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Landrat Pusch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.06.2006 aufgrund der vom Land vorgenommenen Kommunalisierung der Erhebung von Elternbeiträgen eine Elternbeitragssatzung beschlossen. Die Elternbeitragssatzung regelt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg.

Seinerzeit wurde mit den Stadtjugendämtern Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven sowohl ein Konsens hinsichtlich der Elternbeiträge, der Geschwisterkindbefreiung als auch in der inhaltlichen Ausgestaltung der Elternbeitragssatzung erzielt. Aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes wurde die Satzung durch die erste Änderungssatzung vom 19.03.2008 den Erfordernissen des Kinderbildungsgesetzes angepasst.

Die Stadt Geilenkirchen hat zum 01.01.2008 ein eigenes Jugendamt errichtet und hat sich den Satzungsregelungen der anderen im Kreisgebiet bestehenden Jugendämtern angeschlossen.

Das Land hat mit dem 1. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz vom 25.07.2011 eine gesetzliche Beitragsbefreiung für Vorschulkinder (letztes Kindergartenjahr) beschlossen. Nunmehr ist zu entscheiden, wie die Geschwisterkindbefreiung ausgestaltet werden soll.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 20.10.2011 und 07.11.2011 ausführlich über die Gestaltung der Beitragserhebung bei Geschwisterkindern in den Beitragsfällen, in denen das Land für ein Geschwisterkind Beiträge erstattet, beraten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Erhebung eines Beitrages für ein Geschwisterkind bei gleichzeitiger Beitragserstattung durch das Land für ein anderes Geschwisterkind nicht rechtswidrig. Die Gestaltung der Elternbeiträge ist nach der Kommunalisierung der Elternbeitragserhebung alleinige Aufgabe des Jugendhilfeträgers. Die Erhebung eines Beitrages für ein Geschwisterkind liegt im Ermessen des Jugendhilfeträgers.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Beitragserhebung den Zuschussbedarf im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen deutlich reduzieren würde und dazu beitragen könnte, die sechs Jugendamtskommunen finanziell zu entlasten. Der Entlastungsbetrag würde sich auf ca. 160.000,00 Euro belaufen.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben sich in der Sitzung am 20.10.2011 dafür ausgesprochen, dass der Kreis die vom Land als familienpolitisches Ziel beabsichtigte Entlastung von Eltern weitergeben solle.

Dieser Auffassung hat sich die CDU-Fraktion in der Sitzung am 07.10.2011 angeschlossen. Im Übrigen wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.10.2011 und auf die Erläuterungen zu der Einladung für die Sitzung am 07.11.2011 verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 einstimmig der der Einladung als Anlage 1 beigefügten Neufassung der Satzung mit der in § 2 Abs. 2 aufgenommenen Geschwisterkindregelung zugestimmt.

Die Satzung ist auch wegen notwendiger redaktioneller Anpassungen neu gefasst worden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die beigefügte Neufassung der Elternbeitragssatzung zu beschließen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Satzung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	20.10.2011
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach dem Kinderbildungsgesetz fördert das Kreisjugendamt Tageseinrichtungen für Kinder in seinem Zuständigkeitsbezirk. Das Kinderbildungsgesetz unterscheidet zwischen dem Förderverfahren zwischen dem Jugendamt und den Trägern einerseits und dem Verfahren zwischen dem Jugendamt und dem Land andererseits.

Gemäß §§ 26 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 KiBiz i. V. m. § 1 Abs. 1 DVO-KiBiz muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Landesmittel bis zum 15.03.2011 beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) beantragen. Dies gilt sowohl für Zuschüsse zu den Kindpauschalen als auch für Zuschüsse zu den Kaltmieten.

Verfahrenstechnisch hat sich im Kreisjugendamt Heinsberg die Abstimmung innerhalb von Trägerkonferenzen auf der jeweiligen kommunalen Ebene bewährt. Der Jugendhilfeträger führt in den Monaten November und Dezember in den jeweiligen zum Kreisjugendamtsbezirk gehörenden Kommunen mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder eine Trägerkonferenz durch. In diesen Trägerkonferenzen werden das Anmeldeverfahren für das kommende Kindergartenjahr besprochen und Einzelheiten abgestimmt. U. a. bekommen die Träger mitgeteilt, dass sie ihrerseits bis zum 15.02. des Folgejahres ihre Kindpauschalen und ihre Kaltmieten über KiBiz-Web beantragen müssen. Dieser Termin ist notwendig, damit der Jugendhilfeträger noch einen Vorlauf von einem Monat hat, um seinerseits die Anträge zu überprüfen und bis zum 15.03. dem Landesjugendamt seine Meldung zu übermitteln.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat nunmehr entschieden, dass sich aus den Vorschriften der § 26 KiBiz und der DVO-KiBiz nicht ableiten lässt, dass die dort festgesetzten Fristen auch für die Einrichtungsträger gelten. Anders als die Verfahrensordnung zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder enthält die DVO zum Kinderbildungsgesetz keinerlei Regelungen für das Verhältnis zwischen dem Träger der Einrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zumindest kann daraus keine den Träger der Einrichtung belastende Ausschlussfrist abgeleitet werden.

Dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse, die er aufgrund von Anträgen des Einrichtungsträgers bewilligt hat, welche nach Ablauf der Frist des § 1 Satz 1 DVO-KiBiz bei ihm eingegangen sind, nicht refinanzieren kann, ergibt noch keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Ausschlussfrist.

Nach der durch das Kinderbildungsgesetz auch insoweit herbeigeführten Kommunalisierung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Verfahren mit den Einrichtungsträgern seines Bezirks vielmehr selbst die erforderlichen Regelungen – insbesondere zu Form und Frist der Antragstellung – zu schaffen, die die Nichtrefinanzierbarkeit von Zuschüssen verhindern. Das Verwaltungsgericht verweist darauf, dass hier im Rahmen von Ortsrecht die entsprechenden verbindlichen Regelungen zu schaffen seien.

Eine rechtliche Überprüfung der Stabstelle Recht und Kommunalaufsicht ergab, dass die Schaffung einer solchen Satzung zur Rechtssicherheit beitragen würde. Von daher empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes den Erlass einer solchen Förderungssatzung (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, den der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Satzungsentwurf zu beschließen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011
Kreisausschuss	17.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit noch nicht prognostizierbar
----------------------------------	-------------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	ja
---------------------------	----

Der Kreisausschuss des Kreises Heinsberg hat am 14.12.2010 auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auf eine Realisierung einer dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule hinzuwirken und die erforderlichen Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen, den zu beteiligenden Grundschulen und der Oberen Schulaufsicht vorzunehmen. Das von der Gebrüder-Grimm-Schule initiierte und gemeinsam mit dem Schulträger und der Unteren Schulaufsicht entwickelte Konzept einer dezentralen Organisationsstruktur der Gebrüder-Grimm-Schule sieht im Wesentlichen vor, dass die Gebrüder-Grimm-Schule zunächst als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache als Zentrum erhalten bleiben soll, sich jedoch in Dependancen aufgliedert, d. h. in an Grundschulen angegliederte und von der Gebrüder-Grimm-Schule ausgelagerte Klassen. Hierzu müssten im gesamten Kreis Heinsberg möglichst flächendeckend von der Unteren Schulaufsicht in Kooperation mit den entsprechenden Schulträgern Grundschulen als Partnerschulen gefunden werden, wo Kinder mit dem Förderbedarf Sprache in einer oder mehreren Klassen zusammengefasst und zunächst integriert werden. Die Stammschule als Zentrum – also die Gebrüder-Grimm-Schule mit einer „Zentrale“ wie bisher in Heinsberg – soll nach diesem Konzept weiterhin Verwaltungszentrum, Anlaufpunkt zum fachlichen Austausch und zur Bündelung von Kompetenzen sein. Bezüglich weiterer Einzelheiten dieses Konzeptes wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 14.12.2010 verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.12.2010 des Landrats des Kreises Heinsberg an die Bezirksregierung Köln wurde um Genehmigung dieser Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule des Kreises Heinsberg gemäß § 81 Schulgesetz NRW gebeten. Mit Verfügung vom 15.08.2011, die als Anlage 1 der Einladung zur Schulausschusssitzung beigelegt war, erklärt sich die Bezirksregierung Köln mit der beantragten dezentralen Organisationsstruktur ab dem Schuljahr 2012/2013 grundsätzlich einverstanden. Abweichend vom o. a. Beschluss des Kreisausschusses, der zunächst von einer unbefristeten Fortführung der Gebrüder-Grimm-Schule in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg ausging, hat die Bezirksregierung allerdings mit Blick auf eine konsequente Umsetzung der Inklusionsbemühungen einen Fortbestand der Schule nach Ende der Übergangsphase ausgeschlossen.

Nach Auffassung der Bezirksregierung muss die Gebrüder-Grimm-Schule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 formell aufgelöst werden. In einem daraufhin von Vertretern des Schulträgers und der Unteren Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Köln am 09.09.2011 geführten Gespräch wurde diese Rechtsauffassung seitens der Bezirksregierung ausdrücklich bestätigt und eine Regelung im Sinne des Kreisausschussbeschlusses vom 14.12.2010 als nicht genehmigungsfähig bezeichnet. Des Weiteren geht man seitens der Bezirksregierung davon aus, dass von der Landesgesetzgebung in einem noch nicht näher zu bestimmenden Zeitraum eine generelle Regelung bezüglich der Förderschulen im Rahmen des Inklusionsprozesses zu erwarten sei. Seitens der Verwaltung wurden die Schulleitung und der Lehrerrat der Gebrüder-Grimm-Schule über die Verfügung der Bezirksregierung Köln am 15.09.2011 in einem Gespräch umfassend informiert. Mit Datum vom 30.09.2011 legt die Schule die als Anlage 2 der Einladung zur Schulausschusssitzung beigefügte Stellungnahme vor. Die Stellungnahme macht deutlich, dass seitens des Lehrerkollegiums der Schule eine Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule im Sinne der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 15.08.2011 als pädagogisch nicht sinnvoll angesehen wird. Die den seinerzeitigen Schul- und Kreisausschussentscheidungen zu Grunde liegende gemeinsam von Schule, Schulträger und Schulaufsicht getragene Vorgehensweise ist somit nicht mehr gegeben.

Derzeit wird die Gebrüder-Grimm-Schule von insgesamt 128 Schülerinnen und Schülern besucht (siehe Anlage 3 der Einladung zur Schulausschusssitzung).

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, mit Blick auf eine konsensuale Lösung bei der Umstrukturierung der Gebrüder-Grimm-Schule zwischen Schulträger, Unterer und Oberer Schulaufsicht, Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern der Schule derzeit keine Veränderungen an der Organisationsstruktur vorzunehmen. Angekündigte landesgesetzgeberische Vorgaben mit Blick auf notwendige Inklusionsbestrebungen sind abzuwarten. Sollten sich neue Entwicklungen bzw. Möglichkeiten zur Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses vom 14.12.2010 ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, den Schulausschuss zeitnah zu informieren.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	19.10.2011
Kreisausschuss	10.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	2.000,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schülerinnen/Schüler der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. seit dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Dabei stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen/Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut hat. Eine Gruppe von acht Schülerinnen/Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit die freiwillige Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Demnach hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, zunächst für das Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Ursprünglich sollte der Zuschuss ab 2010 dauerhaft gewährt werden. Aus der Mitte des Schulausschusses waren jedoch Bedenken dahingehend geäußert worden, dass die Unterstützung durch den Schulträger ausschließlich den Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zugutekommen dürfe. Durch die Beschlussfassung, die Unterstützung des Schulträgers nicht jährlich ab dem Haushaltsjahr 2010, sondern zunächst beschränkt auf das Haushaltsjahr 2010 zu gewähren, sollte sichergestellt werden, dass nunmehr auf der Basis der Erfahrungen der Schule die Entscheidung überprüft und neu getroffen werden könne. Die Schule hat dann zur Sitzung des Schulausschusses am 07.10.2010 erläutert, dass es in der schulischen Praxis nicht effektiv sichergestellt werden könne, dass nicht auch Eltern, die zwar in der Lage, aber nicht bereit seien, den Kostenbeitrag zu zahlen, von dem Kreiszuschuss profitieren. Bei den Überlegungen seitens der Schule stehe letztlich das Wohl der Kinder, die oftmals gänzlich ohne Mahlzeit zur Schule kommen, im Mittelpunkt. Der Schule sei es nicht möglich, die Frage der Bedürftigkeit rechtssicher und nachvollziehbar zu klären, zumal geeignete Kriterien für die Klärung einer Bedürftigkeit nicht erkennbar seien. Zudem hat die Schule nochmals den pädagogischen Nutzen und den Erfolg des Projektes bestätigt und bittet um die Fortsetzung der Unterstützung durch den Kreis Heinsberg. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Zuschuss nicht einem einzelnen Kind gewährt wird, sondern als Pauschale dem Förderverein zugutekommt, der wie oben dargestellt als Träger des gesamten Projekts fungiert.

Der Kreisausschuss hat auf Vorschlag des Schulausschusses am 04.11.2010 schließlich beschlossen, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, auch für das Haushaltsjahr 2011 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung zu stellen.

Wegen der möglichen Auswirkungen von Veränderungen im Rahmen der auf Bundesebene diskutierten Neuordnung der „Hartz-IV“-Gesetzgebung bestand in der Sitzung am 07.10.2010 Einvernehmen, die finanzielle Unterstützung für die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule zunächst wiederum auf das Haushaltsjahr 2011 zu beschränken und danach neu zu beraten und zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit und in welcher Form Eltern von Schülern der Janusz-Korczak-Schule von den Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ profitieren können.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und XII) vom 24.03.2011 (Bundesgesetzblatt I, 453) wurde das sog. Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Mit der Umsetzung dieser Rechtsnorm werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum monatlichen Regelbedarf sog. Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten, können u. a.

Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, wenn Schulen oder Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, die über einen in jedem Fall zu leistenden Eigenanteil von 1,00 € pro Mahlzeit hinausgehen, grundsätzlich berücksichtigt werden. Die Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ können Leistungsbezieher nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt), Bezieher des sog. Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie Bezieher von Wohngeld und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

An der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch und dem Kreisdagsgymnasium in Heinsberg wird derzeit eine gemeinsame Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsbetriebes angeboten. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 auf Vorschlag des Schulausschusses entsprechende Befreiungsregelungen für diese beiden Schulen im Ganztagsbetrieb getroffen, die über die Gutschein-Leistung hinausgehend eine vollständige Befreiung vorsehen. Die Janusz-Korczak-Schule ist jedoch keine Ganztagschule im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die Übermittagsbetreuung im Rahmen des Projekts führt nicht zu einer anderen rechtlichen Würdigung. Daraus folgt, dass die betroffenen Schülerinnen/Schüler nicht in den Genuss der Gutscheinregelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes kommen.

Insbesondere aus dem Bereich der Ganztagschulen ist bekannt, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, weil ihre Eltern nicht zur Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel in der Lage waren. Das Land hat den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen eingerichtet. Seit diesem Schuljahr trägt das Landesprogramm den Namen „Alle essen mit“. Diese Landesförderung bezieht sich jedoch nach wie vor nur auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und kann somit von der Janusz-Korczak-Schule nicht in Anspruch genommen werden.

Die angebotene Nachmittagsbetreuung ist insbesondere für Kinder/Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Jugendhilfe – von immenser Bedeutung. Dabei kommt der Einnahme eines Mittagessens in einer sozialen Gemeinschaft aus sozialpädagogischer Sicht ein hoher Stellenwert zu. Der Kreis Heinsberg bekennt sich auch weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2012 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von jährlich max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen/Schüler zur Verfügung zu stellen.

Kreisausschussmitglied Friedhelm Thelen hat sich für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	2.400,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. hat mit Schreiben vom 24.09.2011 für das Haushaltsjahr 2011 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e.V. sowie zur Durchführung des jährlichen Leistungsnachweises für die Feuerwehren im Kreis Heinsberg.

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e.V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, für das Haushaltsjahr 2011 einen Zuschuss von 2.400,00 € zu bewilligen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement - Das Ehrenamt besonders würdigen!“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 2 beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 10.10.2011 verwiesen.

Im gegenseitigen Einvernehmen der Fraktionen wird der Antrag während der Kreisausschusssitzung wie folgt geändert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchzuführen. Dabei soll in Erfahrung gebracht werden, welche Aktivitäten dort zur Würdigung des Ehrenamtes bereits durchgeführt werden und welche Erfahrungen gemacht wurden, insbesondere wie diese Aktivitäten von den Bürgern angenommen werden. Wenn die Ergebnisse dieser Abfrage vorliegen, wird darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang der Kreis selber eine Würdigung ehrenamtlichen Engagements vornimmt.“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Antrag der FDP-Fraktion in der geänderten Fassung zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag nach § 5 GeschO der FW-Fraktion bzgl. „Resolution an die Landesregierung und an die Landtagsfraktionen zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	17.11.2011
Kreistag	23.11.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 3 beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 07.11.2011 verwiesen.

Mit Ausnahme der LINKE- sowie der FW-Fraktion besteht Einvernehmen darüber, dass man sich durch die Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren ausreichend vertreten fühlt.

Nach ausführlicher Diskussion wird Ziffer 1. des Beschlussvorschlages auf Anregung der LINKE-Fraktion von der FW-Fraktion wie folgt modifiziert:

„Der Kreistag des Kreises Heinsberg begrüßt das Stärkungspaktgesetz grundsätzlich, kann sich aber dem Gesetzentwurf in jetziger Form nicht anschließen.“

Im Übrigen bleibt der Antrag unverändert.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich (bei 2 Nein-Stimmen), den Antrag der FW-Fraktion in der geänderten Fassung abzulehnen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

1. Kreisausschusssitzung im Dezember

Wie bereits in meinem Schreiben vom 19.10.2011 angekündigt, hat sich inzwischen ergeben, dass keine Notwendigkeit einer Kreisausschusssitzung im Dezember besteht. Der Termin am 15.12.2011 entfällt also, es findet lediglich die Kreistagssitzung am 20.12.2011 statt.

2. Anfrage an den Landkreistag bzgl. des Taxentarifs

In der letzten Kreisausschusssitzung bestand fraktionsübergreifend Einvernehmen, dass es sich bei der Festsetzung der Taxentarife nicht um eine Aufgabe der kommunalen Gremien handele. Daher sollte der Landkreistag gebeten werden, sich ggf. um eine anderweitige Zuständigkeitsregelung zu bemühen.

Auf die entsprechende Bitte meinerseits hat der Landkreistag mit Schreiben vom 10.11.2011 zusammenfassend Folgendes mitgeteilt:

Es bestehe eine ausdrückliche gesetzliche Regelung der Zuständigkeit der Kreisordnungsbehörden für die Festsetzung von Beförderungsbedingungen und -entgelten für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen. Ob es sich um eine originäre Aufgabe der kommunalen Gremien handele, könne daher dahinstehen.

Gegen eine überregional einheitliche Festsetzung der Beförderungsentgelte sprächen die im Land und Bund höchst unterschiedlichen geografischen, siedlungsstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Taxigewerbe. Eine Außerachtlassung der regionalen Kostenunterschiede könne ggf. sogar verfassungsrechtlich problematisch sein.

Schließlich wird noch mitgeteilt, dass es in der Vergangenheit zwar vereinzelt Anregungen gegeben habe, die bestehenden Regulierungsanforderungen zu lockern, jedoch habe es sich dabei um Einzelmeinungen gehandelt. Es sei auch bei der jetzt anstehenden Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes nicht davon auszugehen, dass eine weitergehende Deregulierung erfolgen würde, da das Taxigewerbe offensichtlich aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten als gewerberechtlich besonders regelungs- und überwachungsbedürftig angesehen werde.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.